

## BEITRAGS-, GEBÜHREN- UND SCHULZEITDARLEHENSORDNUNG SCHULE 2018

Gültigkeit: ab 1. Februar 2018

Der Schulbeitrag der Freien Waldorfschule Frankfurt wird in zwölf monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum dritten eines jeden Monats fällig und zahlbar sind. Wenn Elternhäuser am Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt der Einzug des Monatsbeitrags zwischen dem Dritten und Zehnten des jeweiligen Monats.

### REGELBEITRÄGE:

| Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder, die die Freie Waldorfschule Frankfurt besuchen | Monatsbeitrag                        | Jahresbeitrag                            |
|---|--------------------------------------|--|
| 1 Kind  | 326,50 Euro                          | 3.918 Euro                               |
| 2 Kinder  | 546 Euro<br>(273 Euro pro Schulkind) | 6.552 Euro<br>(3.276 Euro pro Schulkind) |
| 3 Kinder  | 702 Euro<br>(234 Euro pro Schulkind) | 8.424 Euro<br>(2.808 Euro pro Schulkind) |
| 4 Kinder  | 768 Euro<br>(192 Euro pro Schulkind) | 9.216 Euro<br>(2.304 Euro pro Schulkind) |

Das fünfte und weitere Kinder sind beitragsfrei.

Geschwisterermäßigungen gelten ausschließlich für unsere Schulbeiträge. Beiträge für Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, können dabei nicht berücksichtigt werden.

Durch den Ermäßigungsausschuss der Schule können auf Antrag Ermäßigungen des Schulbeitrags erfolgen.

### GEBÜHREN UND SCHULZEITDARLEHEN

|  |                        |
|--|------------------------|
| 1. <u>Anmeldegebühr:</u><br>→ fällig bei Anmeldung<br>(gilt für die 1. Klasse und die Vorklasse)   | 100 Euro               |
| 2. <u>Aufnahmegebühr:</u><br>→ fällig mit Unterzeichnung des Vertrags<br>(reduziert sich bei Aufnahme von Vorklasse in Schule auf 100 Euro)  | 400 Euro<br>(100 Euro) |
| 3. <u>Zinsloses Schulzeitdarlehen:</u>   | 1.000 Euro             |
| 4. <u>Mahngebühren und Rücklastgebühren:</u><br>→ fällig im Rahmen von Mahnverfahren bei Beitrags- Schulzeitdarlehens- oder Gebührenrückständen ab der zweiten Mahnstufe.<br>→ Rücklastgebühren der Banken werden dem Beitragskonto belastet | 20 Euro                |

Zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Erstinformation bzw. für Änderungsinformationen vor Lastschrifteinzug der Zahlungen mindestens einen Tag vor Belastung Ihres Kontos.

Waldorfschulverein Frankfurt/Main e. V.

Die Freie Waldorfschule Frankfurt ist gemäß ministeriellem Bescheid vom 10. März 1953 und gemäß Urkunde des Kultusministers vom 10. Dezember 1976 eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe.

Vereinsregister Frankfurt/Main Nr. VR 4302 · Steuernummer: 047 250 87067 · Umsatzsteuer-IdNr.: DE114235414  
Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse IBAN: DE47 5005 0201 0000 0562 34; BIC-/SWIFT-Code: HELADEF 1822

Stand: 18.01.2018